



Ein starkes Zentrum für alle Notfälle



Der Bau des neuen Integrierten Notfallzentrums.

Foto: Christoph Marquardt

Altenburg. Der Bau des neuen Integrierten Notfallzentrums des Klinikums Altenburger Land schreitet sichtbar voran. Mit dem Neubau wird das Fundament für die künftige umfassende Notfallversorgung im Landkreis gelegt, die für die kommenden Jahrzehnte Sicherheit und Qualität gewährleisten

wird. Der Freistaat Thüringen fördert das Großprojekt mit einem Betrag von 12,3 Millionen Euro.

„Nachdem im Oktober 2024 Richtfest gefeiert werden konnte, laufen aktuell die Arbeiten an der Gebäudehülle auf Hochtouren. Die Dachabdichtungen sind fertiggestellt, die Montage der Oberlichter

hat begonnen. Anschließend wird das Dach begrünt. Parallel dazu wurden Fenster- und Türelemente eingebaut. Im Inneren des Gebäudes herrscht ebenfalls reges Treiben: Innenputz, Trockenbau, Estricharbeiten sowie Installationen für die Brandmeldeanlage, Elektrik, Heizung, Sanitär und Raumluft sowie für die Versorgung mit medizinischen

Gasen sind in vollem Gange. Damit wird nach und nach die Grundlage geschaffen, damit die späteren Behandlungs- und Arbeitsbereiche optimal ausgestattet sind“, lässt Christine Helbig, Pressesprecherin im Klinikum Altenburger Land, wissen. „Ein kleiner Zeitverzug entstand, weil sich die endgültige Bewilligung der Fördermittel verschoben hatte. Der Verzug wurde jedoch in der Ablaufplanung angepasst, so dass die Arbeiten nun kontinuierlich weiterlaufen können“, teilt Christine Helbig weiter mit.

Jeder Baufortschritt verdeutlicht: Das neue Integrierte Notfallzentrum wird nach seiner Fertigstellung die zentrale Anlaufstelle für alle Notfälle im Landkreis Altenburger Land und eine moderne, leistungstarke medizinische Einrichtung für Patienten und Mitarbeiter des Klinikums sein. JF

Kontakt:
Klinikum Altenburger Land GmbH
Am Waldessaum 10
04600 Altenburg
Tel.: 03447 52-0
E-Mail: info@klinikum-altenburgerland.de

Aufruf zum 27. Literaturwettbewerb

Landkreis. Du schreibst gern? Dann schreib eine Geschichte oder ein Gedicht über das, was dich bewegt, was dich froh oder traurig macht, wovon du träumst bzw. was du dir wünschst. Deiner Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Das Landratsamt ruft junge Menschen im Alter zwischen sieben und 21 Jahren mit Wohnort und/oder Schule im Landkreis Altenburger Land auf, am 27. Literaturwettbewerb teilzunehmen.

Bis zum 28. Februar 2026 können Beiträge per E-Mail an den Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur unter kultur@altenburgerland.de eingereicht werden. Die Texte sollten maximal fünf Seiten lang sein (Schriftgröße 12 und Schriftart Arial).

Nach Einsendeschluss werden die Beiträge von einer Jury besprochen und im Frühjahr 2026 im Rahmen einer Literaturwerkstatt diskutiert. Besonders gute Texte werden ausgezeichnet. Weitere Informationen dazu sind zu finden unter www.altenburgerland.de/de/literaturwettbewerb. fd

Anzeige

Zuhause finden, zuhause fühlen.

Mit der Sparkasse wird die Suche nach der Traumimmobilie zum Kinderspiel.

Die Immobiliensuche der Sparkasse macht es Ihnen leicht: Dank unserer großen regionalen Immobilienauswahl entdecken Sie genau das Objekt, das zu Ihnen passt – schnell und unkompliziert.
www.sparkasse-altenburgerland.de



Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Altenburger Land**

„Landkreis hat viele leistungsstarke Unternehmen, die sich am Markt durchsetzen“

Landrat Uwe Melzer spricht über Großbaustellen, finanzielle und wirtschaftliche Herausforderungen und zwei Herzensprojekte

Herr Melzer, welche ist für Sie als Landrat die beste Nachricht zum Start ins neue Jahr?

Eine sehr gute Nachricht ist, dass wir 2026 nun endlich die Fördermittelbescheide für die ersten Projekte aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen als Teil des Strukturstärkungsgesetzes erhalten. Der Bund hatte es verabschiedet, nachdem er den Kohleausstieg besiegt hatte. Nach langem Ringen und intensiven Gesprächen stand im Sommer 2020 fest: Auch das Altenburger Land als ehemaliges Kohleabbaugebiet erhält für die aktive und nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels einen finanziellen Betrag. Für uns sind das 90 Millionen Euro. Das Abstimmungs- und Genehmigungsprozedere und die Vorgaben für unsere Leitprojekte waren auf Kreis-, Landes- und Bundesebene nicht einfach und langwierig, was bei solch großen Millionenbeträgen auch nicht ungewöhnlich ist. Mit dem Industriepark Altenburg/Windischleuba, dem Reallabor und Erprobungsraum „Mobilität der Zukunft“ am Flugplatz in Nobitz, dem AWA Bildungs- und Dienstleistungszentrum 4.0 und der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur am Haselbacher See können wir, sobald uns die Bescheide in Kürze erreichen, die nächsten wichtigen Schritte einleiten. Der Kreistag wird – voraussichtlich im April – über die Eigenanteile, die wir als Landkreis zu tragen haben, entscheiden können. Im Februar 2021 hatten die Kreisräte in einem Grundsatzbeschluss bereits grünes Licht für die Projekt auswahl gegeben. Dann kann es mit der konkreten Planung und Umsetzung auch wirklich losgehen.

Auch für das Vorhaben Burg Posterstein sieht es ganz gut aus.

Am Nordflügel der Burg Posterstein kann also weitergebaut werden?

Ich hoffe bald. Die mittelalterliche Burg Posterstein zählt zu den touristischen Highlights im Altenburger Land und zieht

jährlich tausende Besucher an. Wir haben uns dafür entschieden, den Nordflügel der Burg Posterstein wieder aufzubauen. Der Rohbau steht seit 2024, dafür hat uns der Freistaat Thüringen Fördermittel zur Verfügung gestellt. Jetzt müssen wir natürlich auch den Innenausbau fertigbekommen. Wir sind aktuell dabei, einen Förderantrag zu stellen. Die Prüfung ist bereits weit fortgeschritten.

Apropos Tourismus – ist er als Wirtschaftsfaktor spürbar?

Absolut. Der Landkreis hat sich als sehr leistungsstarke und dynamische Destination entwickelt. Wenn ich auf die Zahlen aus 2024 blicke: Über 2,29 Millionen Menschen sind auf die Schätze der Region aufmerksam geworden und haben 288.141 Übernachtungen generiert. Der Tourismus im Landkreis erzielte einen Bruttoumsatz von 71 Millionen Euro. Das ist ein starkes Wachstum und unterstreicht die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Wir haben ein riesiges Potenzial, Menschen und damit Kaufkraft ins Altenburger Land zu holen. Dem sehr engagierten Team des Tourismusverbandes gelingt es mit maßgeschneiderten Angeboten, tollen Ideen und klugen Marketingaktionen ganz hervorragend, Touristen neugierig auf unsere wunderschöne Region zu machen.

Dass mit dem „Best Western“ in der Schmöllnschen Landstraße in Altenburg demnächst eine Hotelneueröffnung bevorsteht, freut mich ebenfalls sehr. Auch das Parkhotel am Großen Teich will dieses Jahr investieren und modernisieren. Wenn das Lindenau-Museum und das Theater wiedereröffnet sind und das Yosephinum, ein Projekt der Stadt Altenburg, fertiggestellt ist, wird das dem Tourismus noch einmal einen kräftigen Schub geben, da bin ich mir sicher.

Wie lange werden die Arbeiten am Lindenau-Museum und am Theater noch dauern?

Das ursprüngliche Sanierungsprojekt, die logistische



Landrat Uwe Melzer

Foto: Kay Zimmermann

Erschließung des Theaters und die Erneuerung der Bühnenmaschinerie, sind seit letzten Sommer komplett abgeschlossen. Die massive Schädigung des Kronenboden-Tragwerkes ist erst im Laufe der Bauarbeiten zu Tage getreten. Im zweiten Quartal dieses Jahres sollen dort die Bauarbeiten beginnen. Der Zuschauerbereich war von der geplanten Theater-Sanierung ausgeklammert, weshalb er weder baurechtlich noch brandschutztechnisch betrachtet wurde. Da der Kronenboden aber Bestandteil des kompletten Zuschauerbereiches ist, ist die Situation nun eine andere und erfordert verschiedene baurechtliche und brandschutztechnische Maßnahmen. Darüber hinaus ist nun auch noch die Erneuerung der Trinkwasserleitung und der Be- und Entlüftungsanlage für den Zuschauerraum sowie die Erneuerung sanitärer Anlagen und der Eingangstreppe erforderlich. Ich bin sehr dankbar

dafür, dass uns der Freistaat Thüringen dafür noch einmal mit 8,37 Millionen Euro Fördermitteln unterstützt. Die Wiedereröffnung des Theaters ist für Frühjahr 2028 geplant.

Das Lindenau-Museum soll ab Juni 2029 wieder Besucher empfangen. Nachdem wir Ende November von Bund und Land den Fördermittelbescheid über 48 Millionen Euro erhalten haben, können wir die nächsten Sanierungsschritte einleiten. So sind Lose für Zimmererarbeiten und die Aufarbeitung des historischen Tafelparketts bereits vergeben, Ausschreibungen für Rohbaumaßnahmen am Bestandsgebäude sowie für das neu zu bauende Stadtgescoss sind in Vorbereitung. In den kommenden Monaten wird man auch im Außenbereich mehr und mehr von den Bauarbeiten sehen. Was den Marstall anbetrifft, den wollen wir auf jeden Fall herrichten. Wir haben das Gebäude von der Stadt Altenburg käuflich er-

worben und uns damit zu einer Investition verpflichtet. Für die Finanzierung und Nutzung werden wir eine Lösung finden und dann mit der Bitte um Unterstützung auch an Bund und Land herantreten.

Abgesehen von Theater und Museum hat der Landkreis aber auch noch viele andere Baustellen – Straßen, Brücken, Schulen ...

Daran arbeiten wir auch in diesem Jahr intensiv weiter. Der Ersatzneubau der Pleißabrücke in Kotteritz für rund 1,5 Millionen Euro ist auf der Zielgeraden. Ich denke, im Frühjahr wird dort der Verkehr wieder rollen. Baumaßnahmen laufen aktuell auf Straßenabschnitten in Kriebitzsch und in Wettelswalde. Im ersten Halbjahr sollen weitere Maßnahmen zur Deckenerneuerung auf Straßenabschnitten in Mockern, Posterstein und Saara beginnen. Ich bin optimistisch, dass wir auch die Gesamtabmaßnahme unserer Kreisstraße zwischen Kleintreben und Pahna in diesem Jahr beenden. Hier haben wir in den zurückliegenden Jahren schon fünf Teilabschnitte saniert, jetzt fehlt noch ein letztes kleines Stück. Sanierungsarbeiten sind in 2026 auch in Rositz, in Ponitz sowie zwischen Zwickau und Mehna geplant.

Dass unsere Schulen vernünftig aussehen, ist mir sehr wichtig. Wir bauen, verschönern und sanieren Jahr für Jahr. In 2026 haben wir dafür rund 10,8 Millionen Euro geplant, davon sieben Millionen Euro Eigenmittel. Eines der größten Projekte hat bereits Ende des letzten Jahres begonnen: Die Sporthalle des Meuselwitzer Seckendorff-Gymnasiums wird umfassend saniert und um einen neuen Sozialtrakt erweitert. Das kostet rund vier Millionen Euro, die zu zwei Dritteln durch Fördermittel des Freistaates abgedeckt werden.

All das lässt sich aber nur mit einem beschlossenen Haushalt umsetzen und den hat der Landkreis für das laufende Geschäftsjahr noch nicht.

Es ist das erst Mal in meiner Amtszeit, dass es vor Beginn des neuen Jahres nicht gelungen ist, einen Haushalt vorzulegen und zu beschließen. Wir haben erhebliche Mehrausgaben in erster Linie im Sozialbereich, im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Personal. Es hätte eine enorm hohe Kreisumlage für unsere Kommunen bedeutet, unter diesen Gegebenheiten einen Haushalt zu beschließen und das wäre im Kreistag auch nicht mehrheitsfähig gewesen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Freistaat haben wir schließlich erreicht, dass unsere Finanzmittel vor allem für die Sozialausgaben aufgestockt wurden. Überdies hat das Land kurz vor Weihnachten seinen Doppelhaushalt beschlossen, sodass wir nunmehr genau wissen, mit welchen finanziellen Zuweisungen wir rechnen können. Diese Kennziffern bauen wir jetzt gerade in unseren Haushalt ein. Mein Ziel ist es, den Kreishaushalt am 4. Februar im Kreistag zu beschließen.

Stichwort Öffentlicher Personennahverkehr. Verbesserte Angebote gibt es bereits, wann „zündet“ die nächste Stufe des Projektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“?

Wir wollen den ÖPNV vor allem im ländlichen Gebiet attraktiver gestalten. Die Neuausrichtung erfolgt in drei Stufen. Die erste Projektstufe, die Neukonzeption des Busverkehrs in der Nordregion, sowie Stufe 2 rund um Dobitschen, Altkirchen und Posa haben wir bereits umgesetzt. Stufe 3 im südlichen Gebiet des Landkreises wird noch kommen, aber nicht mehr in diesem Jahr, weil uns aktuell das Geld, etwa drei Millionen Euro, dafür fehlt. Zunächst gilt es erst einmal das zu sichern, was wir haben.

Wie schätzen Sie die aktuelle wirtschaftliche Lage im Altenburger Land ein?

Ich würde sagen, die Lage ist geprägt von Licht und Schatten, so wie in ganz Deutschland. Unsere Arbeitslosenquote liegt stabil bei knapp über neun Prozent. Das ist nicht schön, aber anderswo wachsen die Zahlen gerade an. Der gesamte Automobilbereich ist in einer angespannten Situation, wir haben Zulieferbetriebe in unserem Landkreis und Arbeitneh-

mer, die etwa ins Zwickauer VW-Werk auspendeln. Es gibt kleine positive Signale – das Zwickauer Werk kann den ID.3 und das Cupra-Modell weiterbauen. Denn wenn wir über die wirtschaftliche Lage im Altenburger Land sprechen, müssen wir auch über die Kreisgrenzen hinausschauen.

Wir freuen uns über Unternehmensansiedlungen aus der Kreislaufwirtschaft: die Tubis Ost GmbH, die in Nobitz eine Anlage errichtet, in der aus Kunststoffabfällen hochwertiges Rohöl gewonnen werden kann und die Cleanstream Deutschland GmbH, die in Gößnitz eine Anlage in Betrieb genommen hat. Im Gegenzug hat uns das Aus von Unternehmen in Schmölln sehr betroffen gemacht. Wir haben im Landkreis viele leistungsstarke Unternehmen, die investieren und sich mit innovativen Ideen am Markt durchsetzen. Zwei Beispiele dafür sind die Valere Agrar Service GmbH aus Langenleuba-Niederhain, die aus Reststoffen des Hanfanbaus Tierfutterpellets herstellen will sowie die POG Präzisionsoptik GmbH aus Löbichau mit einem spannenden Digitalisierungsprojekt. Beide Unternehmen werden für ihre weitere Entwicklung übrigens auch Fördermittel aus dem Bundesmodellvorhaben UNTERNEHMEN REVIER erhalten. Weitere Firmen haben sich personell verstärkt, was für eine solide wirtschaftliche Stabilität spricht.

In vielen Landkreisen gibt es für Geflüchtete sogenannte Arbeitsgelegenheiten. Warum nicht im Altenburger Land?

Das soll es demnächst auch bei uns geben. Denkbar sind Tätigkeiten für kommunale Einrichtungen, auf Außenflächen, in Bauhöfen, aber auch bei gemeinnützigen Vereinen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren. Wichtig ist, dass die Aufgaben einen erkennbaren Mehrwert für die Allgemeinheit darstellen und nicht wirtschaftlichen Interessen dienen. Gerade einfache, klar abgrenzbare Tätigkeiten können im kommunalen Raum eine spürbare Entlastung bieten. Damit verbunden ist die Chance, Geflüchtete perspektivisch in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Vorbe-

reitungen dafür laufen. Ich werde zuerst das Gespräch mit den Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden suchen, um mögliche Einsatzfelder, organisatorische Abläufe und Unterstützungsbedarfe zu sondieren.

Das waren viele positive Botschaften. Weniger gut war die Nachricht, dass das Altenburger Land im Prognos Zukunftsatlas 2025, der ein Ranking für Deutschlands Regionen beschreibt, auf Platz 399 von 400 gelandet ist. Stehen wir wirklich so schlecht da?

Nein, eine Verkürzung der Aussagekraft dieses Rankings auf den vorletzten Platz ist kaum sachgerecht. Der Prognos Zukunftsatlas 2025 betrachtet 31 makroökonomische und sozioökonomische Indikatoren aus den Bereichen Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation sowie Wohlstand und soziale Lage. Bei 13 der 31 Indikatoren hat sich der Landkreis um mehr als zehn Ränge verschlechtert, bei sieben Indikatoren hingegen um mehr als zehn Ränge verbessert. Ein Teil der Indikatoren bewertet absolute Werte wie „Stärke“, während die weiteren Indikatoren relative Veränderungen betrachten – „Dynamik“. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die statistischen Werte des Prognos Zukunftsatlas 2025 aus den Jahren 2019 bis 2024 stammen. Insbesondere im Bereich der demografischen Indikatoren tragen wir die Last der Bevölkerungsveränderungen der 1990er Jahre. Dieses demografische Echo lässt sich nur schwer in kurzer Frist vollkommen verändern.

Es ist jedoch festzuhalten, dass seit mehr als zehn Jahren per Saldo keine Abwanderung mehr messbar ist, sondern die natürliche Bevölkerungsentwicklung die Veränderung bestimmt. Auch der Wiederanstieg der Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent in 2022 auf 9 Prozent in 2024 hat eine deutlich negative Auswirkung auf mehrere Indikatoren. Eine der größten Herausforderungen für die Zukunft bleibt der weitere Aufholprozess beim Bruttoinlandsprodukt. Hier gilt es, Möglichkeiten für eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis unserer Region konsequent zu nutzen.

Nun aber auch einige Beispiele von positiven Bewertun-

gen des Rankings: Kommunale Schuldenlast je Einwohner 2023 – Rang 68 von 400. Investitionsquote der Industrie in Prozent der Bruttowertschöpfung, Durchschnitt 2020 bis 2022 – Rang 111 von 400. Ausbaustand Erneuerbare Energien in Megawatt je Quadratkilometer 2023 – Rang 138 von 400. Beschäftigte in Zukunftsbranchen, Anteil in Prozent 2024 – Rang 180 von 400.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Gesamtbewertung des Prognos Zukunftsatlas 2025 kann uns als Region nicht zufriedenstellen. Sie bestätigt die Notwendigkeit, dass insbesondere wir im Altenburger Land ein starkes Interesse an der Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität unmittelbar vor Ort haben sollten. Hierbei gilt es selbstverständlich alle berechtigten Interessen zu hören und in einer Gesamtschau abzuwägen.

Bei all dem, was im Landkreis gerade in Bewegung ist, in Kürze beginnt oder auf dem Plan steht – haben Sie ein Herzensprojekt?

Mir ist jedes einzelne Vorhaben wichtig. Aber ja, ich habe in der Tat zwei Herzensprojekte. Das ist zum einen die Weiterentwicklung unseres Schulstandortes in Nöbdenitz mit der Sanierung des Bestandsgebäudes, mit einem Erweiterungsbau und mit dem Bau einer Sporthalle, sodass hier perspektivisch neben den Nöbdenitzer Regelschülern auch die Mädchen und Jungen aus den Grundschulen in Großstechau und Thonhausen zur Schule gehen können. Hierzu gibt es auch schon spannende Ideen und erste architektonische Entwürfe, wie das in Zukunft einmal aussehen könnte. Wir prüfen jetzt, was davon umgesetzt werden könnte. Das ist ein mittelfristiges Projekt, vielleicht für die nächsten sechs bis acht Jahre.

Ein zweites Herzensprojekt ist die Sanierung der Sporthalle in der Altenburger Platanenstraße. Sie wird nicht nur von den Schülern unserer Berufsschule für Wirtschaft und Soziales genutzt, sondern vor allem auch von ganz vielen Vereinssportlern. Die Halle ist in die Jahre gekommen und mir liegt sehr viel daran, sie zum Sporttreiben modern herzurichten.

Interview: Jana Fuchs

Altenburger Museen Aufruf: Neue Heimat Altenburg?

Landkreis. 2026 feiern die Altenburger Museen gleich zwei Anlässe: 100 Jahre Gerhard Altenbourg und das 200. Jubiläum der Neugründung des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

Eine Ausstellung im Schlossmuseum wird dieses besondere Ereignis ab Juni 2026 in den Blick nehmen. Dafür suchen die Altenburger Museen bis zum 31. Januar 2026 Geschichten von Menschen, die in den vergangenen 200 Jahren hierhergezogen sind. Auch Objekte, die mit dem Ankommen in Verbindung stehen, sind gern gesehen.

„Koffer, Kutschen und Kartons. 200 Jahre Ankommen in Altenburg“ lautet der Titel der Ausstellung, die die Geschichte des neuen Landesherrn Herzog Friedrich und seiner Familie erzählt. Dabei werden unter anderem der triumphale Einzug in Altenburg 1826, die Neueröffnung des Schlosses und die Neuanlage der fürstlichen Gärten präsentiert. Die Ausstellung wird aber auch zeigen, welche Schwierigkeiten die fürstliche Familie hatte, sich in der neuen Heimat Altenburg einzuleben. Im zweiten Teil widmet sich die Ausstellung Menschen, die in den vergangenen zwei Jahrhunderten nach Altenburg zogen und hier eine neue Heimat fanden.

Für die Ausstellung suchen die Altenburger Museen nun genau diese Geschichten vom Ankommen. Das Erlernen des Skatspiels in der neuen Heimat, der erste Besuch im Lindenau-Museum oder das Eintreffen am Bahnhof, Erinnerungen an Flucht und Vertreibung oder Liebesgeschichten, die nach Altenburg führten. Gesucht werden aber auch Objekte wie Tagebücher oder alte Fotoalben, Erinnerungsstücke aus der alten Heimat oder Objekte, die von der Zeit des Einlebens in Altenburg erzählen.

Alle Personen, die solche Objekte besitzen oder die ihre Geschichte oder die Geschichte ihrer Vorfahren für die Ausstellung teilen möchten, können die Altenburger Museen per Mail an info@altenburger-museen.de oder telefonisch unter 03447 8955430 kontaktieren.

KAG Altenburger Museen

Amtstierarzt Impfung schützt Rinder vor Bluetongue

Landkreis. Seit Feststellung der Blauzungenkrankheit (englisch Bluetongue) Serotyp 8 Ende des vergangenen Jahres bei einem Rind im sächsischen Landkreis Meißen ist der gesamte Landkreis Altenburger Land Bestandteil der gebildeten 150-Kilometer-Zone mit Handelsrestriktionen für Tiere, die für dieses Virus empfänglich sind. So soll die Ausbreitung der Krankheit verhindert werden.

Matthias Thurau, Amtstierarzt des Landkreises Altenburger Land, weist darauf hin, dass auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land www.altenburgerland.de sowie auf der Website des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie alle aktuell geltenden Regelungen für Halter von Rindern veröffentlicht sind. Schriftlich hat Thurau alle Rinderhalter im Landkreis noch einmal zum Thema informiert und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Tiere mit einer Impfung zu schützen.

Im Landkreis Altenburger Land werden aktuell rund 16.000 Rinder gehalten. Zuletzt trat Ende August 2024 ein einzelner Fall von Blauzungenkrankheit Serotyp 3 bei einer Kuh auf. Es erkranken ausschließlich Wiederkäuer. Die Infektionskrankheit wird durch ein Virus hervorgerufen und durch Stechmücken von Tier zu Tier übertragen. Symptome sind Fieber, Schleimhauterosionen im Kopfbereich sowie Schwellungen in der Maulhöhle. Im schlimmsten Fall verenden die Tiere. Zur Verhinderung schwerer Erkrankungen ist eine Impfung möglich. Für Menschen ist die Infektion ungefährlich.

JF

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Lindenaustr. 10, Altenburg
Tel.: 03447 586-709
E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de

Neue Obstbäume gedeihen auf der größten Streuobstwiese im Landkreis

Pflanzung von 35 Hochstämmen in Lohma verjüngt den Baumbestand

Altenburg/Lohma. Sogenannte Streuobstwiesen zum Anbau von Obst prägten noch vor einigen Jahrzehnten ganz maßgeblich unser Landschaftsbild und waren wichtig für die Ernährung der Bevölkerung. Doch das Bild wandelte sich mit den Jahren. Während die Wiesen früher selbstverständlicher Teil der Kulturlandschaft waren, gingen sie im Laufe der Zeit durch Industrialisierung und Rodungen stark zurück.

Dank eines steigenden Umweltbewusstseins und verschiedener Naturschutzinitiativen setzt jetzt aber eine Trendwende ein. Jens Lindner von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises sagt warum: „Streuobstwiesen sind nachhaltige Biotope, die einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Biodiversität leisten. Sie sind Lebensraum für fast 5.000 Tier- und Pflanzenarten. Diese Wiesen zu erhalten beziehungsweise wiederzubeleben ist von unschätzbarem Wert.“

Im Altenburger Land gibt es 250, ausnahmslos sehr alte Streuobstwiesen. Die größte befindet sich in Lohma und erstreckt sich über sechs Hektar. Hier wachsen seit über einem



Pflanzung von Obstbäumen auf der Streuobstwiese in Lohma.

halben Jahrhundert Apfelbäume, aktuell um die 600 hochstämmige Sorten, darunter Roter Mond, Boskoop, Weißer Klarapfel und Geflammter Kardinal. Der Eigentümer und Nutzer des Areals, das Agrarunternehmen am Leinawald, das die Fläche mit Rindern beweidet, darf sich jetzt über eine Verjüngung des Baubestandes freuen, denn bedingt durch das hohe Alter der Bäume sind inzwischen viele Lücken auf dem Gelände entstanden; nach und nach werden sie durch Neupflanzungen wieder gefüllt. Möglichkeiten, dies zu finanzieren, bieten sogenannte Ausgleichsmaßnahmen. Jens Lindner erklärt, was das ist: „Wer in

die Natur eingreift, etwas baut und damit Flächen versiegelt, der muss an anderer Stelle in der Natur wieder etwas gutmachen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist klar geregelt, dass eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden muss.“ Anfang Dezember traf sich Lindner gleich mit fünf zu einer Ausgleichsmaßnahme verpflichteten Vorhabenträgern auf der Lohmaer Streuobstwiese, um den Startschuss für die Pflanzung von insgesamt 35 hochstämmigen Obstbäumen zu geben. Auch Angelo Antonioli, Chef des Altenburger Parkhotels, griff beherzt zum Spaten, um beim Setzen des ersten Bäumchens

mitzuhelpen. Er hatte vergangenen April am Großen Teich ein Eiscafé mit Freisitz eröffnet – ohne Beeinträchtigung der Natur wäre das Projekt nicht umsetzbar gewesen. In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde entschied sich der Unternehmer schließlich dafür, im Gegenzug der Streuobstwiese in Lohma etwas Gutes zu tun. Einen Funkmast hatte die Firma Vantage Towers, ein führender Funkmastbetreiber in Europa, unlängst in Kriebitzsch errichtet, wofür ebenfalls ein Eingriff in die Natur erforderlich war. Auch dieses Unternehmen unterstützt nun die Verjüngung der Wiese in Lohma und hatte ihren Projektleiter Marco Reißmann zur Pflanzaktion geschickt. Das Anpflanzen insgesamt realisiert schließlich die Firma 4K-Baumservice aus Langenleuba-Niederhain im Auftrag all jener Unternehmen, die eine Ausgleichsmaßnahme zu erbringen haben.

„Streuobstwiesen gelten in unserer Region nach wie vor als stark gefährdet. Mit Maßnahmen, wie wir sie aktuell in Lohma umsetzen, haben sie eine Zukunft“, so Jens Lindner.

JF

Natura 2000: Workshop „Rund ums Streuobst“

Obstliebhaber werden befähigt, sich selbst um die Pflege ihrer Flächen zu kümmern

Landkreis. Streuobstwiesen sind ein wertvoller Bestandteil der regionalen Kulturlandschaft und Lebensraum für eine Vielzahl geschützter und gefährdeter Arten. Früher wurden sie intensiv zum Obstbau genutzt, heute geraten sie zunehmend in Vergessenheit. Wenn Schnitt- und Pflegemaßnahmen an den Gehölzen für längere Zeit ausbleiben, führt dies oft zum Aus- und Umbrechen von Starkästen und ganzen Bäumen bis hin zum vollständigen Verlust dieses zumeist gesetzlich geschützten Biotops.

Die Natura 2000-Station „Osterland“ bietet erneut Workshops „Rund ums Streuobst“ an. Schon seit einigen Jah-

ren setzt sich die in Schmölln ansässige Station aktiv für den Schutz und die Revitalisierung von alten Streuobstwiesen im Altenburger Land, im Landkreis Greiz und in Gera ein, um diese Wiesen langfristig zu erhalten. Bisher konnten über Fördermittel des Natur- und Landschaftspflegeprogrammes knapp 11.000 Obstbäume auf fast 170 Streuobstwiesen mit einer Gesamtfläche von 160 Hektar gepflegt werden. Doch nicht für alle interessierten Flächeneigentümer und Flächennutzer ist die Beantragung von Fördermitteln möglich, beispielsweise wenn die Anzahl der Bäume zu gering ist oder vorwiegend Halb- statt Hochstämmen auf den Flächen wach-

sen. Deshalb bietet die Natura 2000-Station nun bereits zum dritten Mal Workshops „Rund ums Streuobst“ an, in denen sich Obstliebhaber mit dem Thema befassen können und so befähigt werden, sich selbst um die Pflege ihrer Flächen zu kümmern. Zudem können mit dem ausgereichten Zertifikat nach Abschluss des Kurses unter bestimmten Bedingungen auch selbstständig Fördermittel über den sogenannten Vertragsnaturschutz beantragt werden.

Unter Anleitung der erfahrenen Obstbaumwartin Anett Roßberg erlangen die Teilnehmer theoretische Kenntnisse zum fachgerechten Gehölzschnitt von Jung- und Altbäumen sowie zur Nachpflanzung

und Neuanlage von Streuobstwiesen. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen für geeignete Sorten und Hinweise zum korrekten Pflanzenschnitt. Im praktischen Teil kann das erlernte Wissen in Kleingruppen diskutiert und direkt angewandt werden. Die ein- bis zweitägigen Kurse finden im Zeitraum von Januar bis April 2026 statt. Weitere Informationen dazu sind unter www.natura2000-osterland.de/streuobstkurse zu finden.

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich und erfolgt telefonisch unter 034491 579299 oder per E-Mail an osterland@natura2000-thueringen.de.

red

Auf Ausbildungssuche im Altenburger Land

Der Jahreskalender zur Berufs- und Studienorientierung bietet mit 68 Terminen auch 2026 wieder ein großes Angebot

Landkreis „Was willst du eigentlich mal werden?“ – eine Frage, die jeder Schülerin und jedem Schüler früher oder später auf dem Bildungsweg begegnet. Ist die Antwort auf diese Frage im Kindergartenalter für die meisten noch recht einfach zu beantworten, wissen viele Jugendliche zum Ende ihrer Schulzeit hin noch nicht, welche berufliche Richtung sie einschlagen möchten. Der Berufsorientierungskalender des Landkreises soll helfen, Antworten zu finden.

Mit 68 Terminen zur beruflichen Orientierung bietet der Kalender auch in diesem Jahr wieder ein großes Angebot. Neben Messen, Tagen der offenen Türen und Seminaren finden sich im Kalender viele Praktikumsangebote, die die Möglichkeiten vor Ort aufzeigen und erlebbar machen.

Auf der Webseite unter www.altenburgerland.de/de/berufsorientierung finden junge



JOBChance 2025 im Goldenen Pflug in Altenburg.

Menschen und ihre Ratgeber Unterstützung und Informative. Dort ist der Jahreskalender auch digital abrufbar, mit stets aktuellen und näheren Informationen zu den Veranstaltungen. Zudem wird er als Poster an alle weiterführenden Schulen im Landkreis und an weitere Multiplikatoren übergeben.

Darüber hinaus ist auf der Webseite der Praktikumsfinder hinterlegt für alle Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Schulpraktikum ansteht

oder die in den Ferien ein freiwilliges Praktikum machen möchten. Einige der gelisteten Betriebe bieten auch Ferienjobs an.

Wer nach konkreten Ausbildungsstellen sucht, wird fündig bei den Online-Lehrstellenbörsen der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) Ostthüringen oder der Thüringer Stellenbörse. Auch regionale Ausbildungsmessen bieten eine optimale Gelegenheit,

um mit Arbeitgebern in Kontakt zu kommen wie die JOBChance Altenburg am 29. August 2026, die vom Landkreis, der Stadt Altenburg, der Agentur für Arbeit Thüringen Ost, dem Jobcenter Altenburger Land und der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung veranstaltet wird.

Der Jahreskalender ist im Rahmen der Aktivitäten des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT entstanden. Dieser wurde 2023 gegründet, um die zahlreichen Angebote transparenter zu machen und die Partner noch besser zu vernetzen. Bei Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten oder konkreten Angeboten zur Zusammenarbeit kann die koordinierende Stelle im Landratsamt kontaktiert werden. Wer eine persönliche Beratung zur Berufsorientierung wünscht, kann einen Termin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder bei den Bildungslotsen des Landkreises vereinbaren. fd

SCHULEWIRTSCHAFT
Altenburger Land

Kontakt:
Landratsamt
Arbeitskreis
SCHULEWIRTSCHAFT
Koordinatorin:
Marie-Luise Gerhardt
Tel. 03447 580-374
E-Mail: marie-luise.gerhardt@altenburgerland.de

Bildungsberatung
Fabrikstraße 30, Altenburg
Bildungslotse:
Simon Wüsthoff
Tel. 03447 580-372
E-Mail: simon.wuesthoff@altenburgerland.de

Bildungslotsin: Daniela Kraus
Tel. 03447 580-373
E-Mail: daniela.kraus@altenburgerland.de



JANUAR

- 23. Berufsorientierungsmesse Regelschule Rositz
- 29. Regelschulinfotag BS Wirtschaft und Soziales
- 29. Azubi Informationstag www.dietzel-hydraulik.de/karriere
- 31. Messe Bildung & Beruf Zwickau

MÄRZ

- 07. Tag der offenen Tür Staatl. Berufl. Schulzentrum für Gewerbe und Technik und Euro-Akademie Altenburg
- 10. Berufsmesse Regelschule „Am Eichberg“, Schmölln
- 12. Tag der Pflege BIZ Gera
- 14. Berufs-Info-Markt Jena
- 14. Hochschulinfotag Duale Hochschule Gera-Eisenach, Campus Gera
- 18. Ostthüringer Studienmesse KUK Gera
- 18. Berufsmesse Gymnasium Meuselwitz
- 21. Hochschulinfotag Duale Hochschule Gera-Eisenach, Campus Eisenach
- 26. Azubi Informationstag www.dietzel-hydraulik.de/karriere

FEBRUAR

- 12. Infoabend Pflegeausbildung Klinikum Altenburger Land
- 14. Tagespraktikum IHK Wittmann, Schmölln
- 14. Metall-Elektro-AG (Start) Dietzel Hydraulik GmbH www.ihk-schuelercollege.de
- 16. Tagespraktikum IHK Hans K. Schmitt, Schmölln
- 16. Seminar IHK Hilfe bei der Berufswahl www.ihk-schuelercollege.de
- 19. Tag der Berufe in Uniform BIZ Gera
- 19. HandwerkXperience, Schmölln
- 21. Seminar IHK Selbst- und Zeitmanagement www.ihk-schuelercollege.de
- 26. Azubi Informationstag www.dietzel-hydraulik.de/karriere
- 26./27. Jugend forscht Ostthüringen Kulturhaus Rositz
- 28. Tag der offenen Tür BS Wirtschaft und Soziales

APRIL

- 09. Tagespraktikum IHK OKM GmbH, Altenburg
- 23. Girls' und Boys' Day www.girls-day.de www.boys-day.de
- 23. Hauptschüler gesucht BIZ Gera
- 25. Hochschulinfotag Ernst-Abbe-Hochschule Jena Friedr.-Schiller-Universität Jena

AUGUST

- 01. Seminar IHK Einblick in die Mediengestaltung www.ihk-schuelercollege.de
- 10. Tagespraktikum IHK bluechip Computer AG www.ihk-schuelercollege.de
- 10. Seminar IHK Start in deine Unabhängigkeit www.ihk-schuelercollege.de
- 27. Azubi-Informationstag www.dietzel-hydraulik.de/karriere
- 28. Tech-Game AG, Gera www.ihk-schuelercollege.de
- 28. Lange Nacht der Wirtschaft Schmölln
- 29. JOBChance Altenburg Goldener Pflug, Altenburg

SEPTEMBER

- 05. Geraer Ausbildungsbörse, KuK Gera
- 05. Berufsorientierungsmesse, ETC Crimmitschau e.V.
- 15./16. vocatium Jena Sparkassen-Arena www.vocatium.de
- 24. Azubi-Informationstag www.dietzel-hydraulik.de/karriere

OKTOBER

- 12. Tagespraktikum IHK Spielkartenfabrik Altenburg www.ihk-schuelercollege.de
- 13. Seminar IHK Berufswahl als Stressfaktor!?

NOVEMBER

- 04. Lego AG (Starttermin) Schülerforschungszentrum Gera www.ihk-schuelercollege.de
- 07. Berufe aktuell Schmöllner Ostthüringenhalle

- 07. Seminar IHK Bewerbung www.ihk-schuelercollege.de
- 10./11. Berufsorientierungstag Satt statt platt Schulveranstaltung, Altenburg www.satt-statt-platt.de

- 14. Seminar IHK Lernstrategien!? www.ihk-schuelercollege.de
- 26. Azubi-Informationstag www.dietzel-hydraulik.de/karriere

Bitte informieren Sie sich immer tagesaktuell bei den Veranstaltern.

Seniorinnen stricken und häkeln seit 2015 für die Neugeborenen im Altenburger Land

Tausende Babysöckchen, kleine Mützchen und wunderschöne Kuscheltiere sind in den vergangenen zehn Jahren entstanden

Landkreis. 3.842 Socken, 1.377 Mützen und 214 Strick- und Häkelwaren sind seit 2015 von Seniorinnen in und auch außerhalb des Landkreises angefertigt worden. Sie alle wurden beim Netzwerkpartner ThINKA Altenburg-Nord abgegeben und anschließend durch das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landratsamtes bei den Willkommensbesuchen der frisch gebackenen Eltern und deren Neugeborenen verschenkt.

„Es ist so ein schönes Gefühl, anderen eine Freude zu bereiten“, so Helga Staszack. „Wenn ich merke, dass meine gehäkelten Kuscheltiere so dankbar angenommen werden, dann ist das der größte Lohn“. Die 76-jährige Seniorin aus Altenburg strickt und häkelt seit 2021 für die Neugeborenen im Landkreis. „Am Anfang habe

ich Söckchen und Mützchen gestrickt. Mittlerweile fertige ich fast nur noch gehäkelte Kuscheltiere an. Die Herausforderung ist größer und es macht mir viel Spaß“, so Helga Staszack.

930 Teile hat allein die Altenburgerin hergestellt. Und wenn es nach ihr geht, wird sie noch viele Jahre weitermachen. „Solange die Hände es zulassen, werde ich stricken und häkeln. Es ist für mich eine schöne Beschäftigung.“ So entstehen dank ihrer Hände tolle Kunstwerke. In der Vorweihnachtszeit hat sie zwei Nussknacker gehäkelt, aber auch Elefanten, Teds, Eulen, Kraken und vieles mehr.

„Für die Babys sind die Kuscheltiere einfach toll“, so

Kristina Stellmach vom Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landratsamtes. „Sie können mit ihren kleinen Händen die Oberfläche ertasten, die kleinen Finger können die Teddybeine oder Krakenarme greifen und die weiche Wolle fühlt sich für die



Kleinsten einfach gut an.“ Auch die Eltern seien immer glücklich und dankbar über die selbst gemachten Strick- und Häkelwaren. „Wenn ich den frisch gebackenen Mamas und Papas dann auch erzählen kann, wer die Teile gemacht hat und mit wie viel Liebe und Hingabe sie entstanden sind, was gibt es Schöneres“, so

Stellmach weiter.

Patrick Wagner vom ThINKA Altenburg-Nord holt die fertigen Strick- und Häkelwaren von der Altenburger Seniorin ab. „Anfangs lief das Projekt ausschließlich für Neugeborene in Nord. Durch die Kooperation mit dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen hat es sich jedoch

schnell ausgeweitet, da die Resonanz sowohl seitens der Eltern als auch der Seniorinnen sehr positiv war.“ Wer ebenfalls Lust hat, sich an dieser wunderbaren Aktion zu beteiligen, kann seine Strick- und Häkelarbeiten für die Neugeborenen beim Netzwerkpartner ThINKA Altenburg-Nord (Stauffenbergsstraße 48 in Altenburg) abgeben.

Darüber hinaus reift derzeit die Idee, Häkel- und Strick-Treffen zu organisieren. Kristina Stellmach ist im Moment auf der Suche nach Ort und Zeit, um den Seniorinnen die Möglichkeit zu geben, beim Stricken und Häkeln Gemeinschaft und Austausch zu erleben. fd

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung
Telefon: 03447 586-518
E-Mail: jugendarbeit.kita@altenburgerland.de

Anton Goering

Neues Gemälde im Museum Burg Posterstein

Landkreis. Durch einen glücklichen Zufall konnte das Museum Burg Posterstein aus Privatbesitz ein Gemälde des Künstlers Anton Goering ankaufen. Das Bild wurde durch die Altenburger Restauratorin Natalie Meurisch fachkundig in Stand gesetzt.

„Es handelt sich um ein signiertes und für Anton Goering seltenes Ölbild, das eine Flusslandschaft in Venezuela zeigt“, erzählt Museumsmitarbeiterin Franziska Huberty. Seit Ende November

Verkehrsfreigabe der K 512 in Bornshain

Erneuerung der Asphalttragschichten und -deckschichten sowie Ausbau barrierefreier Haltestellen

Landkreis. Die Kreisstraße 512 in der Ortslage Bornshain wurde am 16. Dezember 2025 von Landrat Uwe Melzer, Hendrik Läbe, Bürgermeister der Gemeinde Nobitz, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung, und der bauausführenden Firma feierlich freigegeben. Zahlreiche Bürger sowie die Kameraden der dortigen Feuerwehr waren ebenfalls zur offiziellen Freigabe gekommen.

Bereits im Dezember 2024 war die K 512 in der Ortslage Bornshain für den Verkehr gesperrt worden. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land hat das bestehende Kanalnetz auf ein Trennsystem umgestellt. Die Bauarbeiten wurden planmäßig im September 2025 abgeschlossen. Nach Übergabe des Baufeldes an den Landkreis Altenburger Land erfolgte



Landrat Uwe Melzer (3. v. l.) und Bürgermeister Hendrik Läbe (4. v. r.) zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der bauausführenden Firma, des Landratsamtes sowie Kameraden der Feuerwehr Bornshain.

die Erneuerung der Asphalttragschichten und Asphaltdeckschichten auf einer Länge von 735 Metern. Der Asphaltoberbau wurde signifikant verstärkt, um die Tragfähigkeit und Haltbarkeit der Straße langfristig zu erhöhen.

Die Kreisstraße hat in diesem Abschnitt nun Fahrbahnbreiten von 4,50 Meter bis 6,00 Meter. Die Bankette, Nebenanlagen (Böschungen, Gräben usw.) und die Bereiche der einmündenden Straßen wurden im Zuge der Baumaßnahme mit

erneuert und an den Bestand angepasst.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurden zudem die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs barrierefrei ausgebaut und die Pflasterflächen wiederhergestellt. fd

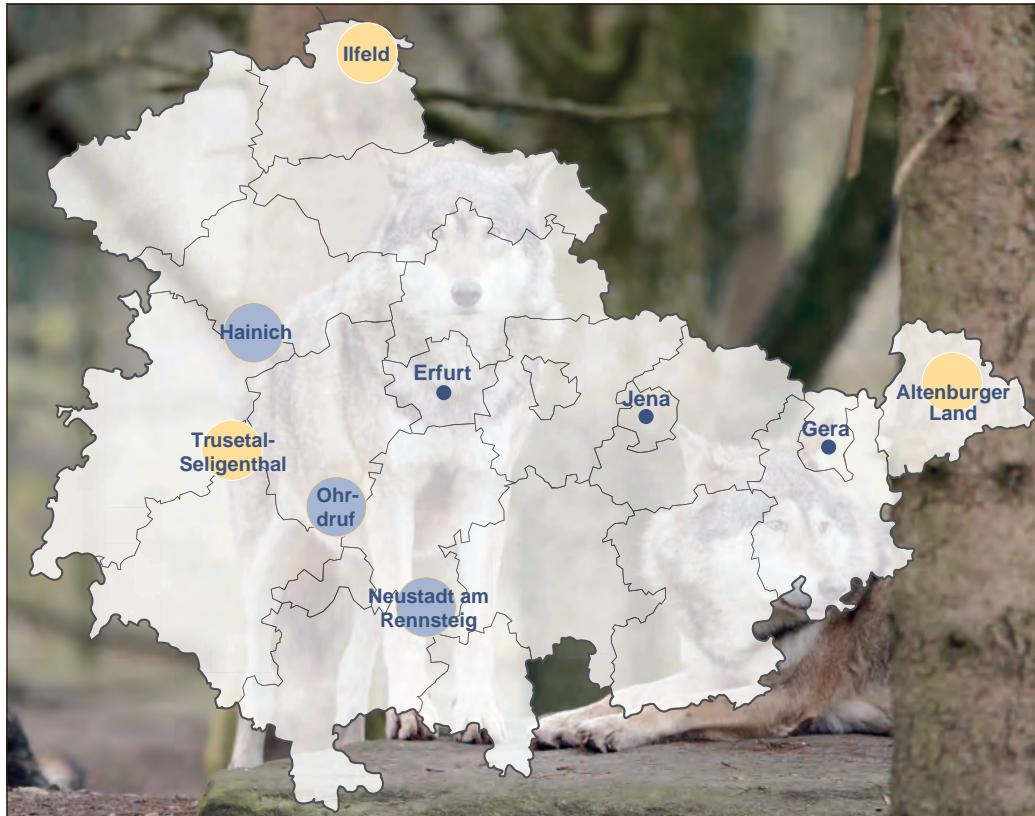
Der Wolf ist zurück im Landkreis

Thüringer Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs bestätigt ein Wolfsterritorium im Altenburger Land

Altenburg. Der Wolf ist zurück im Altenburger Land. Dies zeigen aktuelle Ergebnisse des landesweiten Monitorings. Wie das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs im Dezember mitteilte, wurden mindestens zwei zusammenziehende Tiere über mehrere Monate festgestellt, so dass nach den bundesweit geltenden Monitoringstandards nunmehr ein Wolfsterritorium im Altenburger Land bestätigt werden kann.

„Das Territorium, das den Namen ‚Altenburger Land‘ trägt, erstreckt sich nach derzeitigen Erkenntnissen auf das Gebiet vom Leinawald über Gößnitz bis nach Göpfersdorf“, erklärt Nikolas Sonntag, Leiter des Fachdienstes Öffentliche Ordnung im Landratsamt, und gibt einige Hinweise für den Fall, dass Bürger einen Wolf sichten: „Wölfe sind in der Regel scheu und meiden den Kontakt zu Menschen. Sollten Sie dennoch einen Wolf in freier Wildbahn und in Siedlungsnahe beobachten, bitten wir Sie, ruhig zu bleiben und dem Tier ausreichend Abstand zu lassen. Auf keinen Fall sollte der Wolf verfolgt, gestört oder gefüttert werden. Hunde sind bitte an der Leine zu halten.“

Für landwirtschaftliche Betriebe und Nutzterhalter ist der



Wolfsterritorien in Thüringen (gelb: Paar; blau: Rudel), Stand 8. Dezember 2025.

Schutz vor Wolfsangriffen von besonderer Bedeutung. Thüringen bietet über die Richtlinie „Wolf/Luchs“ finanzielle Unterstützung für den Schutz von Nutztieren, etwa durch die Installation von Herdenschutzmaßnahmen. Halter von Nutztieren können zudem Entschädigungen für gerissene Tiere erhalten. Interessierte können sich an das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs wen-

den, um weitere Informationen zu erhalten und Unterstützung anzufordern. Zudem bieten die Behörden vor Ort gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum regelmäßige Beratungen und Schulungen für Nutzterhalter und Jäger an, um den Umgang mit Wolfsrissen zu verbessern und den Herdenschutz weiter zu optimieren.

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs steht unter

anderem für Fragen rund um das Thema Wolf und Herdenschutz zur Verfügung. JF

Kontakt:
Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs
Tel.: 0361 573941941
E-Mail: kompetenzwb@tmu-enf.thueringen.de
<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/>

Theater Altenburg Gera
Neuer kaufmännischer Geschäftsführer



Foto: Stadt Altenburg

Altenburg. Mike Wittich ist seit dem 1. Januar 2026 neuer kaufmännischer Geschäftsführer des Theaters Altenburg Gera. Er tritt die Nachfolge von Volker Arnold an. Vor der Vertragsunterzeichnung hatte sich Wittich in den Gremien vorgestellt und konnte sowohl Altenburgs als auch Geras Stadträte sowie die Kreisräte des Landkreises überzeugen; alle drei Gremien votierten einstimmig für ihn. Mike Wittich, 1972 geboren in Jena, verfügt über eine Ausbildung als Bankkaufmann, Bankfachwirt und geprüfter Betriebswirt. Während seiner beruflichen Karriere fungierte er unter anderem als Leiter des Rechnungswesens am Staatstheater Nürnberg, war dort stellvertretender geschäftsführender Direktor und Bereichsleiter Finanzwesen und seit Anfang 2023 Geschäftsführer des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Bayern. JF

Kinderrestaurant in Löbichau

Eröffnung in der Kita „Frechdachs“ im Dezember 2025

Löbichau. Anfang Dezember hat in der Kita „Frechdachs“ in Löbichau ein Kinderrestaurant eröffnet. Es bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und eine positive Haltung zu Ernährung entwickeln können. Kinder üben, Mahlzeiten eigenständig zu organisieren: Tischkultur, Essen selbst auswählen, portionieren und hinterher abräumen. Diese Abläufe unterstützen ihre Alltagskompetenzen und stärken ihr Selbstvertrauen. Kinder erleben Essen als sozialen und angenehmen Moment, was die Bereitschaft fördert, neue Speisen auszuprobieren und ein



Die neue Küche des Kinderrestaurants in Löbichau.

ausgewogenes Ernährungsverhalten zu entwickeln.

Die Kita hat das Konzept zum Kinderrestaurant gemeinsam mit der Kita-Fachberatung

des Landratsamtes und dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Löbichau, in den letzten anderthalb Jahren entwickelt und umgesetzt. red



Ihr Zuhause im Alter
AWO Seniorenwohngemeinschaften
Altenburg

Ihre Vorteile bei uns:

- Privates Apartment pro Bewohner und Bewohnerin
- eigenes Bad
- großzügige Wohnküche zum gemeinsamen Leben
- Wintergarten und Balkon mit Ausblick über die Stadt
- Ambulante Pflegeleistungen der AWO im Haus nutzbar
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Präsenzkräfte: Sicherheit, Hilfe, Nähe
- Kleine Gruppen fördern Selbstständigkeit und Individualität – ideal bei Demenz

Kontakt:
AWO Seniorenwohngemeinschaften
Schmöllnische Straße 6 + Barlachstraße 26
04600 Altenburg
Kontakt: Sandra Schneider
Mobil: 0170 6394499



Mehr Infos:

Wiederwahl Kreiseltern- vertretung für Kitas gewählt

Landkreis. Am 25. November 2025 wurde die neue Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land gewählt – und dabei setzten die Eltern erneut auf Erfahrung und Engagement.

Martin Melzer bleibt Vorsitzender der Kreiselternvertretung. Als Elternsprecher der Stadt Altenburg sowie der Kindertagesstätte „Mischka“ ist er seit vielen Jahren eine feste Größe in der Elternarbeit. Auch Juliane Löffler geht in die nächste Amtszeit: Sie wurde als Stellvertreterin bestätigt. Sie ist Elternsprecherin der Stadt Schmölln und der integrativen Kindertagesstätte „Kastanienhof“.

Beide bringen viel Erfahrung mit und stehen wie kaum andere für eine aktive, engagierte Elternvertretung im Landkreis. Seit Jahren setzen sie sich für gute Rahmenbedingungen, Mitbestimmung und die aktive Beteiligung der Eltern in den Kindertagesstätten ein – eine Aufgabe, die ihnen besonders am Herzen liegt. Als Ansprechpartner vertreten sie die Interessen der Elternschaft, arbeiten eng mit den Kita-Fachberaterinnen des Landkreises zusammen und wirken beratend im Jugendhilfeausschuss mit.

Die Kreisbehörde dankt Herrn Melzer und Frau Löffler für ihr bereits geleistetes Engagement und wünscht ihnen für die nächsten zwei Jahre viel Erfolg, gutes Gelingen und einen konstruktiven Austausch mit allen Beteiligten – zum Wohle der Kinder.

Wie gewohnt sind die Kontaktarten der Kreiselternvertretung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.altenburgerland.de/de/kreiselternsprecher-fuer-kindertagesstaetten veröffentlicht.

Eltern sind herzlich eingeladen, sich bei Fragen, Anliegen oder Problemen direkt an diese beiden Ansprechpartner per E-Mail an kev-kita-abg@gmx.de zu wenden.

Antonia Kittel

FDL Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung

Hohe Windenergieanlagen dürfen nicht mehr permanent blinken

Erneuerbare-Energien-Gesetz schreibt bedarfsgerechte Nachkennzeichnung vor

Landkreis. Damit Windenergieanlagen von sich annähernden Flugzeugen besser gesehen werden, senden sie bei Dunkelheit in kurzen Abständen ein meist rotes Blinksignal. Das sieht recht imposant aus, kann aber sehr störend sein, etwa für Kraftfahrer oder für Menschen, die in unmittelbarer Umgebung der Windräder wohnen. Seit diesem Jahr müssen besonders hohe Windenergieanlagen daher mit einer sogenannten bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung ausgerüstet sein. Dieses System aktiviert die Blinklichter nur dann, wenn sich ein Flugzeug nähert; ansonsten bleiben sie ausgeschalten.

Die Verpflichtung für die Betreiber von Windenergieanlagen ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Danach



Nachkennzeichnung der Windenergieanlagen. Foto: istock

müssen alle Betreiber von Windenergieanlagen an Land, die nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts zur Nachkennzeichnung verpflichtet sind, ihre Anlagen mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausstatten.

Die Pflicht gilt seit Januar 2025 für Anlagen ab einer Gesamthöhe von 100 Metern. Zuständige Behörde dafür ist das Thüringer Landesverwaltungsamt als Landesluftfahrtbehörde.

Da das Landratsamt Überwachungs- und Genehmigungsbehörde für Windenergieanlagen

ist, müssen entsprechende Änderungen an einer bestehenden Anlage in der Kreisverwaltung angezeigt werden; für neu zu bauende Anlagen wird das System zur bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung bereits im Genehmigungsverfahren gefordert. „Insgesamt haben wir von Dezember 2021 bis April 2024 zwölf Anzeigeverfahren für insgesamt 23 Windenergieanlagen, die in Schmölln, Thonhausen, Ponitz und Starkenberg stehen, bearbeitet. An den entsprechenden Standorten ist das System der bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung wie vorgeschrieben in Betrieb“, erklärt Sandra Riedel von der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes. „Alle anderen Anlagen im Landkreis Altenburger Land sind unter 100 Meter Gesamthöhe bzw. haben von der Bundesnetzagentur eine Ausnahmegenehmigung erhalten“, so Riedel weiter.

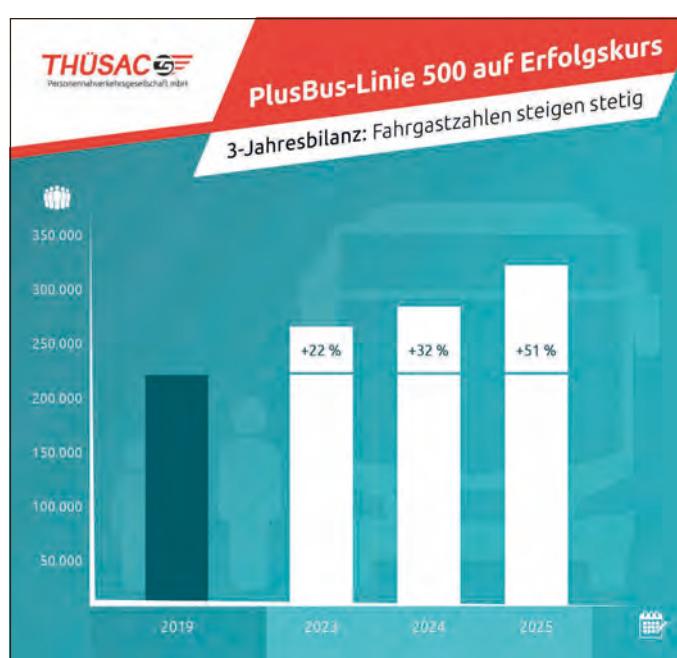
JF

THÜSAC: PlusBus-Linie 500 auf Erfolgskurs

Fahrgastzahlen steigen seit dem Start der Linie im August 2022 stetig

Landkreis. Die PlusBus-Linie 500 zwischen Altenburg, Meuselwitz und Zeitz entwickelt sich seit ihrem Start im August 2022 zu einer echten Erfolgsgeschichte. Die länderübergreifende Verbindung verzeichnet stetig wachsende Fahrgastzahlen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der gesamten Region.

Das Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Altenburger Land und Burgenlandkreis sowie der Verkehrsuntemnehmen PVG Burgenlandkreis GmbH und THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird durch den Freistaat Thüringen und die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) finanziell unterstützt. Die PlusBus-Linie bietet eine durchgehende, verlässliche Verbindung über die Landesgrenze hinweg. Mit klaren Taktzeiten, modernen Fahrzeugen und direkter Anbindung an Bahn- und Regio-



3-Jahresbilanz der PlusBus-Linie 500.

Grafik: THÜSAC

nalverkehr ist ein Angebot entstanden, das von Anfang an auf hohe Akzeptanz stieß.

Bereits 2019 nutzten rund 212.000 Fahrgäste die damaligen Verbindungen der PVG-Linie 844 zwischen Zeitz und Meuselwitz sowie

der THÜSAC-Linie 405 zwischen Meuselwitz und Altenburg. Im dritten Betriebsjahr der PlusBus-Linie 500 legen die Fahrgastzahlen damit um rund 51 Prozent zu.

THÜSAC-Geschäftsführerin Tatjana Bonert erklärt:

„Viele Pendler wissen das länderübergreifende Angebot sehr zu schätzen. Die steigenden Fahrgastzahlen belegen deutlich, dass die PlusBus-Linie 500 als verlässliche und bequeme Verbindung zwischen Arbeits- und Wohnorten angenommen wird.“

Der Erfolg der PlusBus-Linie 500 steht stellvertretend für die wachsende Bedeutung des PlusBus- und Takt-Bus-Netzes. Es bietet verlässliche Mobilität, barrierefreien Komfort und eine umweltfreundliche Alternative zum Auto. Damit trägt die Linie zur nachhaltigen Entwicklung, zur Stärkung der Region und zur Steigerung ihrer Attraktivität bei.

THÜSAC

Kontakt:
THÜSAC
Personennahverkehrsgesellschaft mbH
Industriestraße 4
04603 Windischleuba
Tel.: 03447 8503
E-Mail: info@thuesac.de

UNTERNEHMEN REVIER: Förderung für innovative Idee aus Langenleuba-Niederhain

Agrarunternehmen will aus Reststoffen des Hanfanbaus Futterpellets für Heim- und Haustiere herstellen

Altenburg. Mit rund 48.800 Euro Fördermitteln aus dem Bundesmodellvorhaben UNTERNEHMEN REVIER startet das Agrarunternehmen Valere Agrar Service GmbH Langenleuba-Niederhain ins neue Jahr. Vorgesehen ist das Geld für ein innovatives Projekt auf dem Gebiet des Hanfanbaus. Ende 2025 wurde im Landratsamt der offizielle Fördermittelbescheid übergeben.

Mit ihrer Projektidee, bei der es um den neuartigen Einsatz von Reststoffen geht, hatte sich das Landwirtschaftsunternehmen aus dem Altenburger Land Anfang Mai 2025 um eine finanzielle Förderung beworben.

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht die nachhaltige Erstellung von Bio-Hanfblättern. Die Blätter fallen bei der Hanffaserproduktion an; das obere Pflanzendrittel verbleibt im Moment noch ungenutzt auf dem Feld. Im Projekt sollen nun Technik, Trocknung und Ver-



Übergabe des Fördermittelbescheides: v. l. n. r. Uwe Melzer (Landrat), Thorben Horning (Valere Agrar Service GmbH), Michael Apel (Fachdienstleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt), Marcus Raschke (Projektsteuerer „UNTERNEHMEN REVIER“ bei der Stabsstelle Strukturwandel im Burgenlandkreis) und Pia Castell (Projektleitung UNTERNEHMEN REVIER, Regionalpartner im Bundesmodellvorhaben, Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH).

arbeitung genau dieses oberen Pflanzendrittels weiterentwickelt werden. Ziel ist es, daraus Tierfutterpellets für Heim- und Haustiere herzustellen. So soll eine neue, effiziente und regionale Wertschöpfungskette für Bio-Futtermittel entstehen.

Die Valere Agrar Service GmbH verfügt bereits seit vielen Jahren über Erfahrungen in der biologischen Erzeugung von Bio-Tierfutter und betreibt eine eigene Trocknungs- und Pelleteranlage für Spezialkulturen. Das nun im Januar gestartete

neue Projekt soll auch nach Projektende im Sommer 2027 fortgeführt werden, um die entstandene Wertschöpfungskette zu erhalten. Langfristig entsteht dadurch ein neues Geschäftsfeld, das weitere Beschäftigung in Verarbeitung, Vertrieb und

landwirtschaftlicher Zulieferung schafft – sowohl in der Valere Agrar Service GmbH als auch bei Partnerbetrieben im Mitteldeutschen Revier.

Bis Mai des vergangenen Jahres konnten sich Unternehmen aus dem Mitteldeutschen Revier, wozu auch das Altenburger Land gehört, mit innovativen Projektideen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens auf eine Förderung über das Bundesmodellvorhaben UNTERNEHMEN REVIER bewerben. Damit soll der Strukturwandel in den einstigen Braunkohlergionen unterstützt werden.

Die Projektvorhaben mussten die Themen Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft oder Digitalisierung betreffen. Gefördert werden Vorhaben mit einer Förderquote von bis zu 60 Prozent für Unternehmen sowie bis zu 90 Prozent für Netzwerke. Die Projektlaufzeit darf sich über maximal anderthalb Jahre erstrecken. Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. JF

Allgemeinverfügung zur Aufstellung außer Kraft

Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

Landkreis. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Altenburger Land vom 5. November 2025 zur Anordnung der Aufstellung von Geflügel und gehaltenen Vögeln in den ornithologischen Risikogebieten (Haselbacher Teiche und Talsperre Windischleuba) mit den anliegenden Gemeinden/Ortsteilen (OT):

- Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach,
- Treben (OT Plottendorf, OT Primmlitz, OT Serbitz, OT Trebanz, OT Treben),



Hühner im Freien.

Foto: Alexa auf Pixabay

Die Meldepflicht für alle Halter von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im Landkreis Altenburger Land (Nummer 2 der Allgemeinverfügung vom 5. November 2025) gilt auf Grundlage des § 26 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170), neugefasst durch Bek. von 26. Mai 2020 I 1170 unbefristet weiter.

red

“SEI DIE HILFE, DIE ZÄHLT”

Wir suchen
Verstärkung für unsere
Sanitätseinheit im
Katastrophenschutz
für das Altenburger
Land

Kontakt unter:
Michael Fleck
m.fleck@drk-altenburg.de
Tel: 03447-381916

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oefentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land vom 19. Dezember 2025

Aufgrund des § 17 des Thüringer Gesetzes der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. mit § 42 des Thüringer Gesetzes der kommunalen Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende „Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land“.

§ 1 Änderung

§ 2 Verbandsmitglieder – wird Absatz 1 wie folgt geändert:

(1) Verbandsmitglieder sind die Städte Gößnitz, Lucka und Schmölln (mit den Ortsteilen Altkirchen, Braunshain, Dobitschen, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Großbraunshain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Lumpzig, Meucha, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Pontewitz, Prehna, Rolika, Röthenitz, Trebula) sowie die Gemeinden, Fockendorf, Gerstenberg, Göhren, Haselbach, Heyersdorf, Kriebitzsch, Langenleuba-Niederhain, Lödla, Mehna, Monstab,

Nobitz, Ponitz, Rositz, Starckenberg, Treben und Windischleuba.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2026 Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz/OT Wilchwitz,
den 19. Dezember 2025

Marcel Greunke
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Nobitz

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Hinweis: Ab 1. Januar 2026 sind bei Ausschreibungen i. d. R. nur elektronische Angebote (in Textform) zugelassen. Beachten Sie bitte die Angaben in der Bekanntmachung bzw. in der Anforderung zur Abgabe eines Angebots.

Ausgewählte Ausschreibungen:
Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 057-2023
Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes

als Verwaltungsgebäude
Los 31 – Außenanlagen

HB-B 018-2024
Jugendwohnheim in 04600 Altenburg, Sanierungsarbeiten im Zuge der Erneuerung des Trink- und Abwassernetzes Haus 1 (jeweils 2. BA)

Los 11 – Sanitär- und Heizungsinstallation
Los 14 – Baumeisterarbeiten
Los 17 – Gerüstbauerarbeiten
Los 13 – Elektroinstallation
Los 12 – Lüftungsinstallation
Los 15 – Fliesenlegerarbeiten
Los 16 – Tischlerarbeiten

Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:
SV-L 001-2026
Schulen des Landkreises Altenburger Land
Lieferung von Mülleimerbeuteln, Abfallsäcken, Hygienepapieren

Die nächste Ausgabe des
KreisJournals des Landkreises Altenburger Land
erscheint am Samstag, 14. Februar 2026. Redaktionsschluss ist am 3. Februar 2026.



LANDRATSAMT ALtenBURGER LAND

NEUER JOB GESUCHT?



Scannen und
Stellenangebote checken.

WIR BIETEN

- leistungsgerechte Bezahlung
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

www.altenburgerland.de/de/stellenangebote

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9
04600 Altenburg

www.altenburgerland.de
Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)

Tel.: 03447 586-270

Franziska Ducklaus (fd)

Tel.: 03447 586-273

oeffentlichkeitsarbeit@
altenburgerland.de

Gestaltung, Satz/Layout:

Yvonne Danz (yd)

Tel.: 03447 586-258

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land,

Datenschutzbeauftragter,

Tel.: 03447 586-250

datenschutz@altenburger-

land.de

Anzeigenverkauf:

Sachsen Medien GmbH

info@sachsen-medien.de

Vertrieb:

Sachsen Medien GmbH

vertrieb@sachsen-medien.de

Druck:

MZ Druckereigesellschaft mbH

Fiete-Schulze-Straße 3,

06116 Halle

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Alten-

burger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Bekanntmachung: Schülerbeförderungskostensatzung

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 Nr. 1 und § 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der jeweils gelgenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt für die im Gebiet des Landkreises Altenburger Land wohnhaften Schüler das Verfahren zur Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten auf dem Schulweg.

(2) Ausgenommen sind Schüler der Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Altenburg sowie Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben.

§ 2 Grundsätze der Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der jeweils geltenden Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 3 Träger der Schülerbeförderung

Der Landkreis Altenburger Land ist Träger der Schülerbeförderung für die nach § 1 genannten Schüler. Als Träger der Schülerbeförderung hat er bei bestehendem Anspruch nach § 4 ThürSchFG die Pflicht, Schüler nach Maßgabe dieser Satzung zu befördern, ihnen oder ihren Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten die notwendigen Beförderungsaufwendungen für den Schulweg, vollständig oder anteilig, zu erstatten.

§ 4 Durchführung der Schülerbeförderung

(1) Für die Organisation der Schülerbeförderung ist der Schulträger Landkreis Altenburger Land verantwortlich. Er entscheidet bei einer notwendigen Beförderung gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 ThürSchFG über die Art der Beförderung oder über die Erstattung der Kosten. Wählt der Schüler eine andere als die vom Schulträger festgelegte Beförderung, werden ihm die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht erstattet.

(2) Als Leistungen für die Schülerbeförderung sind möglich:

- a) vorrangig eine Schülerfahrkarte für die Linien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen zuständigen staatlichen Schule,
- b) individuelle Beförderung,
- c) Erstattung von Beförderungskosten.

(3) Der ÖPNV orientiert sich an den Rahmenstundentafeln der Anlagen 1 bis 12a Thüringer Schulordnung. Bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen, Freistellungen sowie bei außerplanmäßiger Unterrichtsschluss besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung außerhalb der Regelbeförderung. Zudem besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung für Schülerfahrten, Unterrichtsgänge, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte und Studienfahrten.

(4) Ein Anspruch auf einen Sitzplatz in den Linien des ÖPNV besteht nicht.

(5) Die Beförderung für einen Schüler kann widerrufen werden, wenn das Verhalten des Schülers andere Personen im Fahrzeug oder die Verkehrssicherheit gefährdet. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung.

(6) Besucht ein Schüler eine Schule in freier Trägerschaft oder eine andere als die nächstgelegene zuständige Schule, besteht seitens des Landkreises Altenburger Land gem. § 23 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) keine Pflicht zur Organisation der Schülerbeförderung. Dem Schüler werden die Fahrkosten erstattet, die für den Besuch der nächstgelegenen zuständigen staatlichen Schule anfallen würden.

§ 5 Antragstellung

(1) Antragsberechtigt sind die Eltern des minderjährigen Schülers, sonstige Sorgeberechtigte oder der volljährige Schüler selbst. Für die Antragstellung sind die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden, die beim Landratsamt Altenburger Land online unter www.altenburgerland.de/de/formulare-bildung-und-schule oder in der jeweiligen Schule erhältlich sind.

(2) Der Antrag für eine Schülerfahrkarte ist wie folgt zu stellen:

- a) einmalige Antragstellung: Klassenstufe 1 bis 4 und einmalig in Klassenstufe 5 bis 10,
- b) jährliche Antragstellung: Klassenstufe 11 und 12, Berufs-

vorbereitungsjahr, zweijährige Fachoberschule oder derjenigen Berufsfachschulklassen, die keinen berufsqualifizierten Abschluss vermitteln.

Der Antrag ist spätestens sechs Wochen vor Schuljahresbeginn im Schulsekretariat der zu besuchenden Schule einzureichen.

(3) Der Antrag auf individuelle Beförderung ist jährlich und spätestens sechs Wochen vor Beginn des Schuljahres zu stellen und im Schulsekretariat der zu besuchenden Schule einzureichen.

(4) Der Antrag auf Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist spätestens sechs Wochen vor Schuljahresbeginn zu stellen und im Fachdienst Schulverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land einzureichen. Eine Erstattung der Beförderungskosten durch Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist nur möglich, wenn vor Schuljahresbeginn eine Genehmigung erteilt wurde.

(5) Bei Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, insbesondere ein Wechsel der Schule oder des Wohnortes, ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich dem Landratsamt Altenburger Land mitzuteilen. Erfolgt dies nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Landkreis Altenburger Land berechtigt, entstandene Kosten für die Schülerbeförderung vom Antragsteller zurückzufordern.

§ 6 Individuelle Beförderung

(1) Ein Anspruch auf individuelle Beförderung besteht, wenn a) der Schüler aufgrund einer nachweislichen dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung oder Beeinträchtigung den Schulweg mit dem ÖPNV nicht bewältigen kann,

b) der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit des Schülers bedeutet,

c) die Nutzung des ÖPNV nicht möglich oder nicht zumutbar ist und die Beförderung nachweislich durch die Eltern nicht selbst durchgeführt werden kann.

(2) Den Beginn, die Dauer und die Modalitäten der individuellen Beförderung legt der Schulträger Landkreis Altenburger Land vertraglich mit dem beauftragten Unternehmen fest.

(3) Die Beförderung erfolgt nur an Unterrichtstagen. Sollte der Fahrdienst für die Beförderung eines Schülers nicht in Anspruch genommen werden, sind die Eltern oder andere Sorgeberech-

tigten des Schülers verpflichtet, den Schulträger unverzüglich zu informieren, um Leerfahrten zu vermeiden. Kommt es zu einem schuldhaften Versäumnis, tragen die Eltern oder andere Sorgeberechtigte die Kosten, die durch die Leerfahrten entstehen.

§ 7 Praktikum

(1) Erstattungen für Praktikumswege werden in der Regel nur innerhalb des Landkreises Altenburger Land und für die kürzeste Strecke übernommen.

(2) Für die Teilnahme am Schulpрактиkum ist der Schüler verpflichtet, den ÖPNV sowie bereits ausgestellte Fahrausweise zu nutzen. Sofern die Nutzung des ÖPNV auf dem Weg zum Praktikumsort nicht möglich ist, übernimmt der Landkreis Altenburger Land die Erstattung der Beförderungskosten mit einem privaten Kraftfahrzeug.

(3) In Ausnahmefällen können Beförderungskosten für ein Praktikum außerhalb des Landkreises Altenburger Land erstattet werden, wenn die betreffende Betriebsart oder der Beruf im Landkreis nicht abgebildet wird. Darüber hinaus kann eine Erstattung erfolgen, wenn der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen außerhalb des Landkreises gewählt wird.

§ 8 Fahrtkostenerstattung

(1) Die Erstattung von Beförderungskosten bei Nutzung des ÖPNV ist durch geeignete Nachweise (z.B. Originalfahrscheine, Rechnungen oder Zahlungsnachweise in Kopie) zu belegen.

(2) Für genehmigte Fahrten nach § 5 Abs. 4 mit einem privaten Kraftfahrzeug erfolgt die Erstattung von Beförderungskosten gemäß Thüringer Reisekosten gesetz in der jeweils geltenden Fassung. Dabei sind die entstandenen Kosten für die kürzeste Strecke und je Besetzung zu erstatten. Die Anwesenheitstage des Schülers sind durch die Schule zu bestätigen. Die Fahrtkostenerstattung mit einem privaten Kraftfahrzeug ist ausgeschlossen, sofern der Schulweg des Schülers mit dem Arbeitsweg eines Sorgeberechtigten übereinstimmt.

(3) Erstattungen müssen spätestens bis zum 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Altenburger Land eingereicht werden. Nach Fristablauf eingehende Erstattungen bleiben unberücksichtigt.

(4) Der Landkreis Altenburger Land erstattet pro Schuljahr

maximal die Kosten, welche dem Schulträger für die Beförderung des Schülers beim Besuch der nächstgelegenen zuständigen staatlichen Schule entstanden wären.

§ 9 Beteiligung an den Beförderungskosten

(1) Ab der Klassenstufe 11 werden die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Beförderungskosten beteiligt. Der zu leistende Eigenanteil beträgt monatlich 50 Prozent der Aufwendungen für den tatsächlichen Schulweg.

(2) Bei ausgestellten Schüertickets durch den Landkreis wird der Eigenanteil zum 1. September eines Schuljahres und anschließend quartalsweise am ersten Tag des entsprechenden Monats fällig.

(3) Im Fall einer Fahrtkosten erstattung wird der Eigenanteil entsprechend von der Erstattungssumme abgezogen.

(4) Bei ausbleibender Zahlung des Eigenanteils, trotz Mahnung, kann der Landkreis die genehmigte Schülerbeförderung wider rufen und ggf. bereits ausgegebene Fahrausweise einziehen. Der Widerruf bzw. die Einziehung erfolgen durch Bescheid.

§ 10 Personenbezogene Daten

Soweit für die Bearbeitung des Antrags und die Organisation der Beförderung auf dem Schulweg, für die Erstattung der Beförderungsaufwendungen sowie die Kontrolle des Zahlungsverfahrens erforderlich, werden durch den Landkreis Altenburger Land personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen. Der Antragsteller erhält mit dem Antrag zur Schülerbeförderung ein Merkblatt.

§ 11 Gleichstellungsbestimmung

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schülerkostenbeförderungssatzung des Landkreises Altenburger Land vom 13. Juli 2017 außer Kraft.

Altenburg,
den 20. November 2025

Uwe Melzer, Landrat

AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM



MEDIZINISCHES WISSEN GEWINNEN UND BERUFLICHE CHANCEN ENTDECKEN

Informationsveranstaltungen im KAL

Die Behandlung des Knorpelschadens: Kann man Gelenkersatz verhindern?

21. Januar 2026

16:30 Uhr | im Hörsaal des Klinikums

Für alle Betroffenen und Interessierten

Prof. Dr. Matthias Aurich, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie erklärt den Unterschied zwischen Knorpelschäden und Arthrose. Diese Begriffe fallen oft, wenn es um Gelenkerkrankungen geht. Was sind die Unterschiede, Ursachen, die Behandlungsmöglichkeiten.

Infoabend zu Ausbildungen in der Pflege

12. Februar 2026

17 Uhr

Treffpunkt: Foyer des Klinikums

Was passiert auf einer Station im Krankenhaus?
Welche Aufgaben übernehmen die Pflegekräfte?

Diese und viele weitere Fragen klären wir an unserem Info-Abend zu den Ausbildungen im Klinikum Altenburger Land.

Die Vorstellung des Klinikums wird mit einem kleinen Rundgang sowie einem ersten Blick in das Skills Lab, einen speziellen Übungsräum, komplettiert.

Myasthenie-Tag

31. Januar 2026 | 9 – 13 Uhr Uhr | im Hörsaal des Klinikums

Für Patienten, Angehörige und alle Interessierten.

Anmeldung erforderlich unter Telefon **03447 52-1380**.

Die Klinik für Neurologie am Klinikum Altenburger Land verfügt über langjährige Erfahrungen in der Behandlung von Patienten mit Myasthenia gravis. Hier finden Sie alle Möglichkeiten, die es für eine hochspezialisierte Behandlung dieser seltenen Erkrankung bedarf. Angefangen von den Spezialsprechstunden für Myasthenie in unserem Medizinischen Versorgungszentrum bis zur intensivmedizinischen Betreuung auf unserer Neurologischen Intensivstation, von der neurologischen Normalstation bis zur ambulanten Rehabilitation.

UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“



Willkommen im Leben



Björn Sebastian

12.12.2025 · 04:39 Uhr
2890 g
49 cm



Lia Langer

27.12.2025 · 15:07 Uhr
3450 g
51 cm



Emil

01.01.2026 · 02:47 Uhr

Jeden ersten
Mittwoch
im Monat
⌚ 19 Uhr

**Infoabend
Geburt**